|  |
| --- |
|  |
| Datum |
| [Kontaktdaten des Absenders] |

Antwortschreiben Verweigerung von Montage und Inbetriebnahme eines Smart Meters

Sehr geehrte/ Sehr geehrter [Anrede Empfänger/in]

Mit Ihrem Schreiben vom [Datum des Schreibens] haben Sie uns darüber informiert, dass Sie Bedenken gegenüber dem Einbau eines Smart Meters in Ihrer Liegenschaft haben. Vielen Dank für Ihren Brief. Als Ihr Verteilnetzbetreiber nehmen wir Ihre Sorgen bezüglich Sicherheit, Datenschutz, Gesundheit und Umwelt ernst.

Die Smart Meter sind ein wichtiger Schritt, um die Versorgungssicherheit der Schweiz auch in Zukunft zu gewährleisten. Die schweizweite Installation von Smart Metern ist die Grundlage für eine Steuerung des Stromkonsums in einer möglichen Strommangellage und unterstützt einen sparsamen sowie rationellen Energieverbrauch, woran ein öffentliches Interesse besteht (vgl. Art. 89 BV). Aus diesem Grund hat der Bundesrat mit der am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Änderung der Stromversorgungsverordnung (StromVV) eine allgemeine Pflicht zur Einsetzung intelligenter Messsysteme für Endverbraucher/innen und Erzeuger eingeführt (vgl. Art. 8a und 8b Abs. 1 StromVV).

Als Verteilnetzbetreiber sind wir gemäss StromVV, Art. 31e Abs.1, rechtlich verpflichtet, die bei unseren Endkundinnen und -kunden installierten Zähler durch Smart Meter zu ersetzen. Dabei ist die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zum Strahlenschutz zu gewährleisten.

Wir versichern Ihnen, dass wir alle notwendigen Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Smart Meter den geltenden Datenschutz- und Sicherheitsstandards entsprechen und durch deren Installation keine negativen Gesundheitseinwirkungen für Sie entstehen. Die Häufigkeit der Datenübertragung und der Verbleib der Daten werden auf ein Minimum beschränkt und streng kontrolliert, um Ihre Grundrechte zu schützen und dem Datenschutz zu entsprechen. Die Messdaten werden verschlüsselt übertragen und unter einem Pseudonym gespeichert, so dass sie ohne zusätzliche Informationen keiner bestimmten Person zugeordnet werden können. Nur für Abrechnungszwecke ist es dem Verteilnetzbetreiber erlaubt, Daten aus einem Smart Meter individuell für Kunden auszuwerten. Die Bestimmungen nach Art. 8d StromVV schützen Sie und werden streng befolgt.

Bezüglich Ihrer Sorge zur Unverletzlichkeit der Wohnung möchten wir darauf hinweisen, dass die Installation von Smart Metern gemäss einschlägiger Rechtspraxis keine Verletzung dieses Rechts darstellt, da wir einen gesetzlichen Auftrag von öffentlichem Interesse ausführen.

Wir können Ihnen versichern, dass die ökologischen Auswirkungen der Installation vom Gesetzgeber berücksichtigt wurden. Die Möglichkeit von langfristigen Einsparungen durch verbesserte Energieeffizienz bringt Ihnen einen ökologischen Mehrwert, der den flächendeckenden Einbau von Smart Metern rechtfertigt.

Wir nehmen Ihre Bedenken hinsichtlich der Installation eines Smart Meters ernst und bemühen uns, alle möglichen Massnahmen zu ergreifen, damit dieser Einbau für Sie mit keinerlei Beeinträchtigung verbunden ist. Gerne bieten wir Ihnen die Möglichkeit eines individuellen Gesprächs, um weitere Fragen und Unsicherheiten zu klären. Falls Sie auf ein Gespräch verzichten möchten und auch der Installation nicht zustimmen möchten, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit.

Wir wollen Ihnen an dieser Stelle das weitere Vorgehen im Falle einer Verweigerung darlegen: Wie bereits erwähnt, sind wir als Verteilnetzbetreiber gesetzlich verpflichtet, die Installation der Smart Meter vorzunehmen. Gemäss Artikel 8a Absatz 3ter StromVV werden die Mehrkosten, die durch die Verweigerung der Installation eines intelligenten Messsystems entstehen, ab dem Zeitpunkt der Verweigerung der Endverbraucherin / dem Endverbraucher individuell in Rechnung gestellt.

Als weiteren Schritt werden wir ein Gesuch bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) einreichen, um den Einbau eines Smart Meters zu verfügen. Die ElCom ist verantwortlich dafür, die Installation von Smart Metern rechtlich durchzusetzen (vgl. ElCom 233-00091 vom 11. Juni 2019).

Wir hoffen, dass wir Sie mit diesen Erläuterungen bei Ihrer Entscheidung für eine Zustimmung zum Einbau eines Smart Meters unterstützen können und stehen für eine individuelle Beratung gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und erwarten Ihre Rückmeldung betreffend Zustimmung für den Einbau des Smart Meters bis zum [Datum].

Freundliche Grüsse

[Absender]